

An den
Ausschuss für Petitionen und
Bürgerinitiativen
des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.433.846

**Stellungnahme des Bundesministeriums für europäische und internationale
Angelegenheiten zur Parlamentarischen Bürgerinitiative 23/BI vom 4. März
2020 betreffend „Freiheit für Julian Assange – Keine politischen
Gefangenen in Europa“**

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheit (BMEIA) nimmt zur parlamentarischen Bürgerinitiative „Freiheit für Julian Assange – Keine politischen Gefangenen in Europa“ wie folgt Stellung:

Im Rahmen der österreichischen Außenpolitik setzt sich das BMEIA für die Meinungsäußerungsfreiheit als ein zentrales Gut für den Genuss und den Schutz von Menschenrechten und als Voraussetzung für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ein. Hinweisgeber müssen sich auf einen wirksamen Schutz dieser Rechte verlassen können, wobei Eingriffe in diese Rechte nur im Rahmen von engen, gesetzlich vorgesehenen Schranken erfolgen können.

Das BMEIA verfolgt das gegenwärtig gegen Julian Assange vor den zuständigen britischen Gerichten laufende Auslieferungsverfahren. Das Verfahren ist an gesetzliche Vorgaben gebunden und die Entscheidungen der britischen Behörden unterliegen einer richterlichen Kontrolle. Sollte eine Verletzung der in der Europäischen Menschenrechtskonvention verbrieften Rechte geltend gemacht werden, besteht die Möglichkeit einer Anrufung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Aufgrund der Situation um die Verbreitung von Covid-19 soll die nächste physische Verhandlung im Auslieferungsverfahren gegen Julian Assange am 7. September 2020

abgehalten werden. In der Zwischenzeit finden prozedurale Anhörungen per Videoschaltung statt, zuletzt am 27. Juli 2020.

Den Berichten von internationalen Expertinnen und Experten der Vereinten Nationen und des Europarats misst das BMEIA große Bedeutung zu. Bei der 43. Sitzung des VN-Menschenrechtsrats hat sich Österreich auch am Interaktiven Dialog mit dem VN-Sonderberichterstatter für Folter Nils Melzer im Februar d.J. für die Umsetzung seiner Empfehlungen über psychologische Folter beteiligt.

Das Asylwesen in Österreich sowie die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft fallen nicht in den Wirkungsbereich des BMEIA.

Wien, am 27. Juli 2020

Für den Bundesminister:

Doujak

Elektronisch gefertigt